

„infra-Gruppe“

hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2003

- I. 1. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2003 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2003 der
- infra fürth beteiligung gmbh,
 - infra fürth holding gmbh & co. kg,
 - infra fürth gmbh,
 - infra fürth verkehr gmbh und
 - infra fürth dienstleistung gmbh

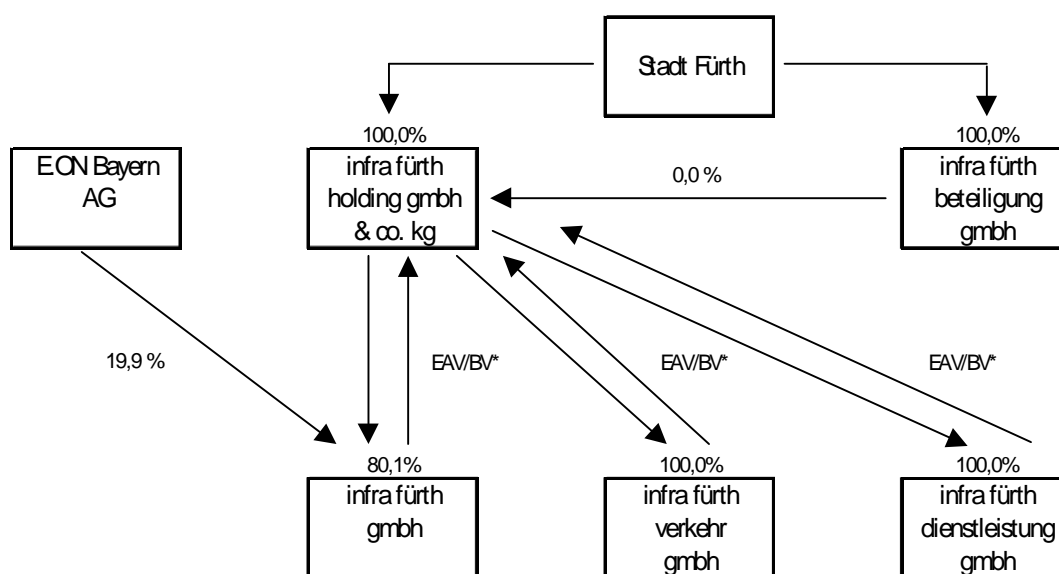
wurden durch den gesetzlichen Vertreter bzw. durch die vertretungsberechtigte Gesellschaft aufgestellt und der Abschlussprüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, unterzogen, die für alle genannten Jahresabschlüsse und Lageberichte jeweils mit Datum vom 04.06. bzw. 09.06. und 15.06.2004 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Ebenso hat die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg, vertreten durch die Komplementärin, die infra fürth beteiligung gmbh, für die Holding (als Mutterunternehmen) den Konzernabschluss zum 31.12.2003 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der infra fürth holding gmbh & co. kg aufgestellt. In den Konzernabschluss wurden alle der oben angeführten Einzelabschlüsse einbezogen. Der genannte Abschlussprüfer hat auch dem Konzernabschluss zum 31.12.2003 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2003 mit Datum vom 25.06.2004 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungsberichte für die genannten Einzelabschlüsse/Lageberichte und der Prüfungsbericht für den Konzernabschluss/Konzernlagebericht liegen in den Sitzungen des FA/StR am 28.07.2004 auf.

2. Nach Beteiligung der E.ON Bayern AG seit dem 01.01.2001 mit einer Stammeinlage von 19,9 % am Stammkapital der infra fürth gmbh und den mit Wirkung vom 01.01.2001 abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen zwischen der infra fürth holding gmbh & co. kg (herrschendes Unternehmen) und der infra fürth gmbh, der infra fürth verkehr gmbh und der infra fürth dienstleistung gmbh (abhängige Unternehmen) ergibt sich folgender Konzernaufbau:

(Übersicht auf der nächsten Seite)



* EAV/BV: Ergebnisabführungsvertrag/Beherrschungsvertrag

3. Der Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg weist im Geschäftsjahr 2003 einen Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 3.930 TEUR aus. Im Vorjahr belief sich der Konzern-Überschuss auf 2.521 TEUR. Auf Basis der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzel-Jahresabschlüsse stellt sich die Ergebnisentwicklung des Konzern-Jahresüberschusses damit im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

| | 2003 TEUR | | 2002 TEUR | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1. Jahresfehlbetrag/-überschuss <u>infra fürth beteiligung gmbh</u> | ./. | 2 | + | 2 |
| 2. Jahresüberschuss <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u> | + | 2.051 | + | 1.037 |
| 3. Jahresüberschuss <u>infra fürth gmbh</u> | | | | |
| laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung | | | | |
| an die infra fürth holding gmbh & co. kg) | + | 11.190 | + | 9.317 |
| Gewinnabführung | ./. | 9.493 | ./. | 7.835 |
| Konsolidierung für den Konzernabschluss | + | 184 | | 0 |
| | (+) | 1.881 | (+) | 1.482 |
| 4. Jahresfehlbetrag <u>infra fürth verkehr gmbh</u> | | | | |
| laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Verlustübernahme | | | | |
| durch die infra fürth holding gmbh & co. kg) | ./. | 7.753 | ./. | 6.817 |
| Verlustübernahme | + | 7.753 | + | 6.817 |
| | | (0) | | (0) |
| 5. Jahresüberschuss <u>infra fürth dienstleistung gmbh</u> | | | | |
| laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung | | | | |
| an die infra fürth holding gmbh & co. kg) | + | 40 | + | 95 |
| Gewinnabführung | ./. | 40 | ./. | 95 |
| | | (0) | | (0) |
| Konzern-Jahresüberschuss | + | 3.930 | + | 2.521 |

Vermindert um die Ausgleichszahlung an die E.ON Bayern AG für 2003 in Höhe von 1.725 TEUR („tatsächliche“ 1.697 TEUR im Einzel-Jahresabschluss der infra fürth gmbh zzgl. 28 TEUR der anteiligen Konsolidierung von 184 TEUR, s.o.) verbleibt somit ein „städtischer

Konzernüberschuss“ von rund 2.205 TEUR im Geschäftsjahr 2003 gegenüber 1.039 TEUR im Vorjahr.

„Entnehmbar“ durch die Stadt ist natürlich nur der (Einzel-) Bilanzgewinn der Holding; dies waren 2.054 TEUR (auf die Erläuterungen in der Textziffer 4.2.2. wird verwiesen). Die obige Konsolidierung (184 TEUR abzgl. des auf die E.ON mit 28 TEUR entfallenden Betrags) stellt keine entnahmefähige Gewinnerhöhung dar.

4. Einzel-Jahresabschlüsse

4.1. infra fürth beteiligung gmbh

Die infra fürth beteiligung gmbh ist die Komplementärin der infra fürth holding gmbh & co. kg und ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Holding allein berechtigt und verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2003 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von (./.) 2 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: Jahresüberschuss von 2 TEUR).

4.2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft (KG) sind die infra fürth beteiligung gmbh als Komplementärin ohne Einlage und die Stadt Fürth als Kommanditistin mit einer Einlage von 65 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss der Holding-KG beläuft sich im Geschäftsjahr 2003 auf 2.051 TEUR. Im Vorjahr war ein Überschuss von 1.037 TEUR ausgewiesen worden. Die Ergebnisentwicklung stellt sich im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

| | 2003 TEUR | | 2002 TEUR |
|---|--------------|---------------|---------------|
| 1. Eigenergebnis der Holding | | | |
| Ergebnis des Bäderbetriebs *) | 0 | | 0 |
| Sonstiges Eigenergebnis der Holding | + | 305 | ./. |
| | (+ | 305) | (./. |
| | | | 79) |
| 2. Gewinnabführung der infra fürth gmbh | + | 9.493 | + |
| 3. Verlustübernahme von der infra fürth verkehr gmbh | ./. | 7.753 | ./. |
| 4. Gewinnabführung der infra fürth dienstleistung gmbh | + | 40 | + |
| | (+ | 1.780) | (+ |
| | | | 1.113) |
| 5. Zinsergebnis | ./. | 40 | + |
| 6. Steuern vom Ertrag (Erstattung) | + | 6 | |
| Jahresüberschuss | (+ | 2.051) | (+ |
| | | | 1.037) |

*) vgl. Erläuterungen unter Textziffer 4.2.1.

Bei dem mit 2.051 TEUR ausgewiesenen Ergebnis 2003 handelt es sich (wie in den Vorjahren) um den „Vor-Steuer-Jahresüberschuss“ (hinsichtlich dessen steuerlicher Behandlung wird auf die Erläuterungen unter Textziffer 4.2.2. verwiesen).

Das Ergebnis 2003 vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (1.037 TEUR) um 1.014 TEUR auf 2.051 TEUR nahezu verdoppelt.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung des Holding-Ergebnisses 2003 war insbesondere die Zunahme des Saldos aus den Gewinnabführungen (Versorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft) und der Verlustübernahme (Verkehrsgesellschaft). Hier zeigte sich eine Erhöhung dieses Saldos von 1.113 TEUR (Vorjahr) um 667 TEUR auf 1.780 TEUR im Geschäftsjahr 2003. Bezüglich der Ursachen dieser (saldierten) Zunahme wird auf die Erläuterungen zu den Einzelabschlüssen der 3 Tochtergesellschaften unter den Textziffern 4.3., 4.4. und 4.5. verwiesen.

4.2.1. Ergebnis des Bäderbetriebs

Der seit 01.01.2003 von der Holding übernommene Bäderbetrieb wurde bei der Holding-KG nicht ergebniswirksam, da das aufgabenbedingte Defizit mittels des städtischen Betriebskostenzuschusses buchungstechnisch wieder neutralisiert worden ist.

Im Jahr 2003 verursachte der Bäderbetrieb ein Defizit von (./.) 1.378 TEUR, das nur geringfügig über dem im Wirtschaftplan 2003 prognostizierten Fehlbetrag von (./.) 1.365 TEUR liegt. Diese (./.) 1.365 TEUR sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt für 2005, also 2 Jahre zeitversetzt, angesetzt worden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Holding wurde nun gleichzeitig – als Ertrag – der dem tatsächlichen Defizit ((./.) 1.378 TEUR) entsprechende städtische Betriebskostenzuschuss eingebucht. Dass diese 1.378 TEUR vertragsgemäß erst im Jahr 2005 fällig und damit bei der Stadt ausgabenwirksam werden, ändert nichts am ertragswirksamen Ausweis des Zuschusses im Jahresabschluss der Holding bereits im Jahr 2003. Die Holding stundet diesen Betrag der Stadt also bis 2005. Das „ausgeglichene“ Bäderergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2003 TEUR | 2002 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| 1. Betriebserträge | | |
| Umsatzerlöse | + | 633 |
| Übrige Erträge (insbesondere Pachten) | + | 106 |
| | (+ | 739) |
| 2. Betriebsaufwendungen | | |
| Personalaufwand | ./. | 1.081 |
| Materialaufwand | ./. | 686 |
| Holding-interne Aufwandsumlage | ./. | 44 |
| Übrige Aufwendungen | ./. | 306 |
| | (./. | 2.117) |
| 3. Defizit | (./. | 1.378) |
| 4. Betriebskostenzuschuss der Stadt | + | 1.378 |
| Bilanzielles Ergebnis | (0) | (0) |

Der Rekordsommer 2003 hat während der Sommerbadsaison zu einem sehr guten Ergebnis

bei Besuchern und Einnahmen geführt. Es konnten rund 243.000 Besucher während der Freibadsaison registriert werden – im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von ca. 80 %. Die bereits im Frühsommer sich abzeichnenden Mehreinnahmen wurden teilweise dazu verwendet, den bisher aufgelaufenen Reparatur- und Investitionsstau aufzulösen. (vgl. Konzernlagebericht der Geschäftsführung, S. 5)

Die Mehreinnahmen infolge des Rekordsommers führten aufgrund gestiegener Aufwendungen somit nicht zu einer Verminderung des städtischen Betriebskostenzuschusses 2003, der bei der Stadt – wie oben angeführt – erst 2005 fällig wird.

4.2.2. Nach-Steuer-Ergebniszuweisung 2003

Der Vor-Steuer-Jahresüberschuss 2003 (2.051 TEUR) wird dem Gesellschafterkonto der Stadt (als alleiniger Kommanditistin der Holding) gutgeschrieben. Nach Entnahme von diesem Gesellschafterkonto wird dieser Vor-Steuer-Jahresüberschuss im städtischen Haushalt des laufenden Jahres im Zentralbudget 20920 (HHSt. 8170.2102) als Einnahme erfasst.

Im Jahr 2004 werden aus dem Ergebnis 2003 – vor Steuern – insgesamt knapp 2.054 TEUR der Stadt zugewiesen, da das geringfügige Holding-Ergebnis aus dem Jahr 2000 (gut 2 TEUR) bisher stets auf neue Rechnung vorgetragen worden war. Der Haushaltansatz 2004 hatte bezüglich der Vor-Steuer-Ergebniszuweisung 2003 Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR veranschlagt (der gesamte Einnahmenansatz auf der HHSt. 8170.2102 von rd. 2,3 Mio. EUR enthält außerdem die Ergebniszuweisung 2002 – dies waren rd. 1,0 Mio. EUR). Insoweit ergeben sich also Mehreinnahmen von rund 754 TEUR.

„Wirtschaftlich verwendbar“ ist seitens der Stadt jedoch nur die Nach-Steuer-Ergebniszuweisung, also die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung abzüglich darauf anfallender Steuerzahlungen.

Denn es ist (wie in den Vorjahren) zu berücksichtigen, dass die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung 2003 an die Stadt in Höhe von 2.054 TEUR dort in einen (steuerpflichtigen) Betrieb gewerblicher Art fließt und damit der Besteuerung unterliegt. Diese Gewinn-Besteuerung auf Ebene der Gesellschafterin (Stadt) – anstelle der Gesellschaft selbst – resultiert aus der Rechtsform der infra-Holding. Die Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (hier einer GmbH & Co. KG). Nicht die Kommanditgesellschaft ist Subjekt der Einkommensbesteuerung, sondern die Gesellschafter der KG entsprechend ihrer Gewinnanteile.

Es muss mit einem Steueraufwand aus der Ergebniszuweisung 2003 von (grob geschätzt) mindestens 720 TEUR (für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie voraussichtlich Kapitalertragsteuer) gerechnet werden. Genauere Berechnungen sind derzeit – auch aufgrund höchst komplexer steuerlicher Fragestellungen – noch nicht möglich.

Von der bilanziellen Vor-Steuer-Ergebniszuweisung (2.054 TEUR) würden (obige steuerliche Prämissen zugrundegelegt) damit – nach Steuern – rund 1.334 TEUR verbleiben.

Die Gewerbesteureffekte mussten bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

Bedingt durch Steuernachzahlungen oder -erstattungen ergeben sich regelmäßig Zeitverschiebungen bezüglich der Kassenwirksamkeit der jeweiligen Nach-Steuer-Gewinnzuweisungen.

4.3. infra fürth gmbh

Im Geschäftsjahr 2003 ist ein (bilanzieller) Jahresüberschuss in Höhe von 11.190 TEUR (vor Ergebnisabführungen) erwirtschaftet worden, der in Höhe von 9.493 TEUR an die Holding und im Übrigen (1.697 TEUR) an die E.ON Bayern AG abzuführen ist. Der bilanzielle Überschuss des Vorjahres (vor Ergebnisabführungen) hatte sich auf 9.317 TEUR belaufen.

Bezüglich der Zunahme des Überschusses 2003 (vor Ergebnisabführungen) um 1.873 TEUR auf 11.190 TEUR gegenüber 9.317 TEUR (Vorjahr) ist insbesondere auf die Belastungen des Vorjahresergebnisses durch besondere Ereignisse hinzuweisen.

Das Finanzreferat hatte bereits in seiner letztjährigen Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2002 über die Wertberichtigungen der von der infra gehaltenen Anteile an der NEFkom Telekommunikation GmbH & Co. KG informiert. Die Kommanditanteile mussten im Geschäftsjahr 2002 in Höhe von 4,05 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben werden, und dadurch war der Jahresabschluss der Versorgungsgesellschaft zum 31.12.2002 in bedeutendem Umfang von aperiodischen Einflüssen geprägt. Diese notwendige Wertberichtigung griff – im Wege einer verminderten Gewinnzuweisung der Holding-KG an die Stadt – auch auf den städtischen Haushalt 2004 durch. Überschlägigen Berechnungen zufolge (unter Berücksichtigung der Anteilsquote der Holding-KG an der infra fürth gmbh (80,1 %) und unter Einbeziehung verminderter (mittelbarer) Steuerbelastungen auf die Holding-Gewinne) verhinderte diese Wertberichtigung Mehreinnahmen für den laufenden Haushalt 2004 in Höhe von geschätzt etwa 2,4 Mio. EUR.

Das Ergebnis 2003 der Versorgungs-GmbH blieb von weiteren Abschreibungen der NEFkom-Anteile verschont. Diese Anteile waren nicht mehr wertzuberichtigen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der von der infra gehaltenen NEFkom-Anteile wird auf den StR-Beschluss vom 23.06.2004 zur Verschmelzung der NEFkom Telekommunikation GmbH & Co. KG auf die (Münchener) M⁴net Telekommunikations GmbH hingewiesen.

Dem infolge nicht mehr notwendiger Wertberichtigungen (s.o.) verbesserten Gewinn 2003 der infra fürth gmbh standen jedoch im Geschäftsjahr 2003 wiederum aperiodische Ereignisse gegenüber, die das Ergebnis 2003 minderten. Der (bilanzielle) Gewinn stieg somit nicht in Höhe der (im Jahr 2003 weggefallenen) außerplanmäßigen Abschreibungen (s.o.) an.

Als Ursachen sind insbesondere aufwandswirksame Rückstellungszuführungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR zu nennen.

Hiervon entfällt ein Betrag von ca. 1,7 Mio. EUR auf die Verdoppelung der Rückstellungen für Zählerauswechselungen und Zählerrückstände. Diese Rückstellung valutiert zum 31.12.2003 jetzt mit 3,4 Mio. EUR. Schon die Werkleitungen des (früheren) Eigenbetriebs „Stadtwerke

Fürth“ nutzen hier die durch die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (hier: § 249 Abs. 2 HGB) ermöglichten Bewertungswahlrechte, denen die Gesellschafter jedoch – mittels der jährlichen Feststellung des Jahresabschlusses – zuzustimmen haben.

Die vom Finanzreferat empfohlenen Ermächtigungen (vgl. Beschlussvorschlag) für die notwendige Jahres-Gesellschafterversammlung der infra fürth gmbh gehen von einem entsprechenden Prüfungsergebnis des Aufsichtsrates der Versorgungsgesellschaft aus. Dieses Prüfungsergebnis (Rechtsgrundlage: §§ 52 Abs. 1 GmbHG, 171 Abs. 2 AktG) lag der Beteiligungsverwaltung zum Redaktionsschluss noch nicht vor, da der Aufsichtsrat erst am 22.07.2004 seine diesbezüglichen Beschlüsse fassen wird. Der betreffende Bericht des Aufsichtsrates wird in den Sitzungen von FA/StR am 28.07.2004 als Tischvorlage verteilt.

4.4. infra fürth verkehr gmbh

Im Geschäftsjahr 2003 ist ein (bilanzieller) Jahresfehlbetrag in Höhe von (./.) 7.753 TEUR (vor Verlustübernahme) entstanden, der in voller Höhe von der Holding zu übernehmen also der Verkehrsgesellschaft wieder gutzuschreiben ist. Das bilanzielle Defizit des Vorjahres (vor Verlustübernahme durch die Holding) hatte sich auf (./.) 6.817 TEUR belaufen.

Der (bilanziellen) Ergebnisverschlechterung (2003 gegenüber dem Vorjahr) lagen v.a. periodenfremde Einflüsse im Jahr 2002 (verlustmindernde Teil-Auflösung einer in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für mögliche Grundwasserschäden durch den U-Bahnbetrieb) zugrunde. Insoweit ist die Defizit-Zunahme von 2002 auf das Jahr 2003 bilanziell bedingt und nicht auf eine Zunahme der eigentlichen operativen Fehlbeträge zurückzuführen.

Die operativen Defizite der Verkehrsgesellschaft lagen im Geschäftsjahr 2003 – wenn die Erträge aus dem ÖPNV-Zuschuss (2003: 985 TEUR) und die konzern-verrechnungsbedingte Gutschrift aus dem Gewerbesteuer-Umlagevertrag (im Jahr 2003 waren dies 1.530 TEUR) berücksichtigt werden – bei rund 10,3 Mio. EUR. Dieser Wert bewegt sich auf dem Niveau der operativen ÖPNV-Defizite der Vorjahre.

Auch bzgl. der Verkehrsgesellschaft steht das notwendige Prüfungsergebnis des Aufsichtsrates noch aus, da das Kontrollorgan ebenfalls erst am 22.07.2004 seine Beschlüsse fassen wird. Der Bericht des Aufsichtsrates wird – dies unterstellt wiederum die vom Finanzreferat empfohlene Ermächtigung (vgl. Beschlussvorschlag) – als Tischvorlage in den Sitzungen von FA/StR am 28.07.2004 verteilt.

4.5. infra fürth dienstleistung gmbh

Im Geschäftsjahr 2003 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 40 TEUR (vor Gewinnabführung) erwirtschaftet worden, der in voller Höhe an die Holding abzuführen ist. Der Vorjahresgewinn (vor Ergebnisabführung) hatte sich auf 95 TEUR belaufen.

Fürth, 21.07.2004

Ref. II